Anonym zugespielt : ist dies das Bundesratsfoto 2008?

Autor(en): **Ammon, Philipp**

Objekttyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **133 (2007)**

Heft 10

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Erwin A. Sautter

Thuner Liebesspiele oder das Gesicht des Heuchlers

Noch gibt es kein Gesetz über die Altersmarkierung des Menschen, mit dem Geburtsjahr, gut lesbar tätowiert auf einem einsehbaren Hautflecken, zur allgemeinen Kenntnisnahme vor engem Kontakt mit Rücksicht aufs im Lande geltende Schutzalter für Minderjährige wie 15 (Schweiz), 14 (Deutschland und Österreich), 13 (Spanien), 12 (Malta und Vatikanstadt). Enger in den USA, wo von Bundesstaat zu Bundesstaat das Schutzalter (age of consent) zwischen 16 und 18 variiert. In einigen Bundesstaaten wie New Hampshire und New York ist dafür die Eheschliessung mit 13 schon zugelassen. Andere Länder, andere Sitten.

Die Erotikseite des ‹Tages-Anzeiger› vom 15. November (Seite 54) bietet mit rund 200 Anzeigen unter den Rubriken «Sauna, Solarien, Massage» und «Studios» einen Überblick auf den florierenden Wellnessmarkt von Schlieren bis Obergenstringen, vom Friesenberg bis Brüttisellen. Nicht zu übersehen das Angebot an Liebkosungen durch «Anfängerinnen», «Jung-Sklavinnen», «Edelkurtisanen», «Teeny-Girls» und «junge Lolitas (18)», deutlich über dem Schutzalter 15. Der Verlag Tages-Anzeiger wäscht seine Hände natürlich in Unschuld, denn er «behält sich vor, Texte, welche die Bereitschaft oder einen Hinweis auf Sexpraktiken ohne Schutz anbieten, oder Texte mit vulgärem oder ordinärem Charakter abzulehnen oder zu ändern (ohne Rückruf an die Auftraggeber).»

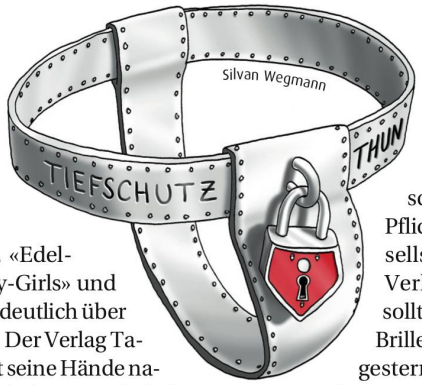

Wenn der Burschen Herrlichkeit in der berneroberländischen Hauptstadt auf den Leib gerückt werden soll, ist die Suche nach mildernden Umständen beim Umgang mit Teenagers (Duden: Junge oder Mädchen zwischen 13 und 19 Jahren) Pflicht. Aufgabe einer Gesellschaft, die von ihrer Verlogenheit abrücken sollte, den Alltag durch die Brille einer Generation von gestern zu beurteilen. Wer den Fortschritt auf dem Gebiet der Kommunikation besingt, ist gut beraten, sich über das Ausmass an Abartigkeiten bewusst zu werden, die auch durch die Medienwirtschaft kunstgerecht aufbereitet und serviert wird, in welcher Verpackung auch immer, als Anzeige (Inserat) oder Information (News). Heuchelei kennt da oft keine Grenzen, ein Schutzalter schon gar nicht (mehr).

Anonym zugespielt: Ist dies das Bundesratsfoto 2008?